



Fall Isabella Paape: Kündigung der Betriebsrätin unwirksam

Arbeitsgericht Nürnberg stärkt betriebliche Mitbestimmung

Die IG Metall begrüßt die Entscheidung des örtlichen Arbeitsgerichts im Fall der Betriebsrätin Isabella Paape bei Siemens Energy in Erlangen. Am Donnerstag, den 16. April 2026 hat das Arbeitsgericht in Nürnberg die Kündigung der Betriebsrätin für unwirksam erklärt und damit eine offensichtlich ungerechtfertigte Maßnahme korrigiert.

Mit dem Urteil bestätigt das Gericht erneut, dass die hohen gesetzlichen Hürden für die Kündigung von Betriebsratsmitgliedern zu Recht bestehen. Sie sind ein zentraler Bestandteil des Schutzes der betrieblichen Mitbestimmung und sichern die unabhängige Interessenvertretung der Beschäftigten.

„Das Urteil ist ein wichtiges Signal für die Mitbestimmung im Betrieb“, erklärt Nick Heindl, erster Bevollmächtigter der IG Metall Erlangen. „Es unterstreicht deutlich, dass gewählte Betriebsratsmitglieder ihre Aufgaben ohne unzulässigen Druck oder Sanktionen wahrnehmen können müssen. Wir erwarten nun eine zügige Umsetzung des Urteils und eine reibungslose Rückkehr der Kollegin in den Betrieb.“

Steff Schulze, IG Metall Betriebsbetreuerin für Siemens Energy Erlangen sagt: „Der Fall macht zugleich deutlich, unter welchem Druck Betriebsratsmitglieder stehen können. Umso wichtiger ist es, dass unsere Gerichte klare Grenzen setzen und den besonderen Kündigungsschutz konsequent durchsetzen.“

Für Rückfragen:

Nick Heindl, 1. Bevollmächtigter IG Metall Erlangen
Friedrichstraße 7
91054 Erlangen
nick.heindl@igmetall.de

**Herausgegeben von der
IG Metall Erlangen**

Friedrichstr. 7
91054 Erlangen
Telefon: 09131/ 8838-0

erlangen@igmetall.de
www.igmetall.erlangen.de